

Reglement Kursabschlusschiessen Gewehr 10m

Gültig ab 1.1.2016

1. Allgemeines

- 1.1 Das Kursabschlusschiessen (KAS) ist Bestandteil der Jugendkurse.
- 1.2 Das KAS zeigt einen Leistungsvergleich in der Grundausbildung des sportlichen Schiessens.
- 1.3 Das KAS stellt für die Jugendschützinnen und Jugendschützen eine besondere Herausforderung unter Konkurrenzdruck, Wettbewerbsbedingungen und auf einer fremden Schiessanlage dar.
- 1.4 Mit dem KAS wird der Kontakt unter den Jugendlichen der verschiedenen Jugendkurse gefördert.
- 1.5 Am KAS können sich die Schützen für die Rekrutierung der zukünftigen Nachwuchskader präsentieren.
- 1.6 Die Ranglisten werden den Kursleitern zugestellt. Die besten Resultate werden in der Presse und auf der ZHSV Homepage veröffentlicht.

2. Durchführung

- 2.1 Das KAS wird zentral unter der Verantwortung des Ressorts Jugendausbildung AA ZHSV durchgeführt.
Es findet jeweils an einem Samstag im Monat März statt.
- 2.2 Die Gewehre werden von den Teilnehmern selber oder von den Vereinen zur Verfügung gestellt.
- 2.3 Die Munition für das KAS geht zu Lasten der Vereine oder des Teilnehmers.
- 2.4 Die Betreuung der Schützen Kat. G10Kids, G10A, G10B ist während dem ganzen Wettkampf gestattet.
In allen anderen Kategorien ist die Betreuung nur während der Probeschiesszeit zugelassen.

3. Kategorien und Stellungen

Für das Alter ist der Jahrgang am Finaltag massgebend.

- | | | |
|------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| 3.1 Kategorie G10Kids: | U9 (8-9 Jahre) | sitzend mit fester Auflage |
| 3.2 Kategorie G10A: | U9, U12 (8-12 Jahre) | stehend mit fester Auflage |
| 3.3 Kategorie G10B: | U12, U14 (10-14 Jahre) | stehend mit beweglicher Auflage |
| 3.4 Kategorie G10C: | U12, U14 (10-14 Jahre) | stehend frei |
| 3.5 Kategorie G10D: | U16 (15-16 Jahre) | stehend frei |
| 3.6 Kategorie G10E: | U18, U20 (17-20 Jahre) | stehend frei |
| 3.7 Kategorie G10F: | U12, U14 (10-14 Jahre) | kniend frei |
| 3.8 Kategorie G10G: | U16, U18, U20 (15-20 Jahre) | kniend frei |

4. Qualifikation

- 4.1 Zum KAS sind nur Kursteilnehmer zugelassen welche keinem Junioren-, beziehungsweise Nachwuchskader angehören.
- 4.2 Für die Qualifikation gelten die Resultate der drei Testschiessen gemäss den Vorgaben SSV.
Die Jugendlichen 8-14 Jahre schiessen 3x20 Schuss auf die Wertungsscheibe A10 (ISSF).
Die Jugendlichen 15-20 Jahre schiessen 3x40 Schuss auf die Wertungsscheibe A10 (ISSF).
- 4.3 Die Kursleiter melden die Resultate mit dem gleichen Formular und Abgabetermin wie für den Regionalfinal SSV, an den Verantwortlichen des Ressorts Jugendausbildung AA ZHSV.
- 4.4 Der Verantwortliche der Jugendausbildung erstellt die Teilnehmerlisten, inklusive Reserveschützen und versendet diese zusammen mit dem Zeitplan und der Scheibenzuteilung an alle Kursleiter.
- 4.5 Die Teilnehmerzahlen sind in allen Stellungen und Kategorien beschränkt und werden jeweils proportional zu den Anmeldungen festgelegt.
- 4.6 Wird in einer Kategorie die Mindestteilnehmerzahl von drei Schützen nicht erreicht, werden entsprechende Kategorien zusammengelegt.
- 4.7 Hat ein Teilnehmer in der stehend und kniend Stellung die Qualifikationslimiten erreicht ist er auch in beiden Stellungen startberechtigt.
- 4.8 Die Einladung der Schützen erfolgt durch die Kursleiter.
- 4.9 Allfällige Abmeldungen müssen sofort gemeldet werden, damit diese durch Reserveschützen ersetzt werden können.

5. Schiessprogramm

- 5.1 Stände 1 bis 16 elektronische Scheiben A10, Stände 31 bis 38 Streifenscheiben A10 (5 Spiegel).
- 5.2 Probeschüsse unbeschränkt auf Probescheiben vor Wettkampfbeginn.
- 5.3 Wettkampfschüsse in Passen zu 10 Schüssen auf elektronische Scheiben A10 oder Streifenscheiben A10 (5 Spiegel), pro Spiegel ein Schuss (ganze Ringe, keine Dezimalwertung).
- 5.4 Die Jugendlichen 8-14 Jahre schießen in allen Kategorien 20 Wettkampfschüsse.
Die Jugendlichen 15-20 Jahre schießen in allen Kategorien 40 Wettkampfschüsse.
- 5.5 Die totale Schiesszeit inklusive Vorbereitungs- und Probeschiesszeit beträgt:
 - bei 20 Wettkampfschüssen auf elektronische Scheiben 35 Minuten (Zugscheiben 45 Min.)
 - bei 40 Wettkampfschüssen auf elektronische Scheiben 55 Minuten (Zugscheiben 75 Min.)

6. Polysportiver Wettkampf

- 6.1 In den Kategorien G10Kids, G10A, G10B und G10C wird ein polysportiver Parcours durchgeführt (für alle Kategorien mit 20 Wettkampfschüssen). Darin ist ein konditioneller Teil (Kraft, Ausdauer) und ein koordinativer Teil (Balance, Zielwurf) enthalten. Der Parcours wird gemäss den SSV Vorgaben und mit einem separatem Zeitplan absolviert.
- 6.2 Für die Schlussrangierung zählen Parcours und Schiessleistung wie folgt:
 - Kategorie G10Kids $\frac{1}{2}$ Parcours + $\frac{1}{2}$ Schiessleistung
 - Kategorie G10A $\frac{1}{3}$ Parcours + $\frac{2}{3}$ Schiessleistung
 - Kategorie G10B $\frac{1}{3}$ Parcours + $\frac{2}{3}$ Schiessleistung
 - Kategorie G10C $\frac{1}{4}$ Parcours + $\frac{3}{4}$ SchiessleistungBei Punktegleichheit selektioniert das bessere Schiessresultat.

7. Rangordnung

- 7.1 In jeder Kategorie wird eine separate Rangliste erstellt.
- 7.2 Die Rangordnung ergibt sich aus dem Total der Schiessleistung und des Parcours.
- 7.3 Bei Punktgleichheit entscheidet:
 1. die bessere Schiessleistung
 2. die letzte Finalpasse
 3. die zweitletzte Finalpasse
 4. die Tiefschüsse im gesamten Finalprogramm

8. Auszeichnungen

- 8.1 In jeder Kategorie werden für die ersten drei Ränge Medaillen (Gold, Silber, Bronze) abgegeben.
- 8.2 Die übrigen Teilnehmer erhalten einen Pin.
- 8.3 Der Pin wird an Teilnehmer, welche in beiden Stellungen geschossen haben, nur einmal abgegeben.
- 8.4 Die Rangverkündigung findet ca. $\frac{1}{2}$ Stunde nach Wettkampfe statt.

9. Kosten

- 9.1 Die Kosten für Auszeichnungen, Scheibenmaterial und allfällige Standbenützungsgebühren werden durch die AA ZHSV bestritten.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Bei Defekten an den Sportgeräten, während dem Wettkampf, entscheidet der verantwortliche Wettkampfleiter über das weitere Vorgehen.
- 10.2 Alle Teilnehmer am Kursabschlusschiessen sind bei der USS Zusatzversichert.
- 10.3 Für die Regelung von allfälligen Ansprüchen gelten ausschliesslich die Statuten der USS.
- 10.4 Für die an Schiessanlagen und Sportgeräten verursachten Schäden sind die Fehlbaren haftbar.
- 10.5 Für alle nicht näher beschriebenen Fälle gelten die Vorschriften des SSV.